

## Was ist das BuT überhaupt?

Das **Bildungs- und Teilhabepaket**, kurz **BuT**, ist eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Unterstützt und gefördert werden Kinder und Jugendliche aus Familien, die Sozialleistungen erhalten (**Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem AsylbLG**).

Ziel ist es, Familien mit geringem Einkommen zu stärken sowie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr Möglichkeiten zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben zu geben.

2011 / 2019

Kindergrundsicherung?



## Welche BuT-Leistungen gibt es?

- Auszahlungen für den persönlichen **Schulbedarf** (195 €/Jahr)
- Kostenübernahme für das **Mittagessen** in der Kita/Kindertagespflege/Schule
- Kostenübernahme für **eintägige Ausflüge** (z.B. ins Museum, Theater, Zoo) mit der Kita/Kindertagespflege/Schule
- Kostenübernahme für **mehrtägige Fahrten** (z.B. Kitareisen, Schulfahrten, Sprachreisen)
- **Nachhilfe**/Lernförderung
- **Fahrtkosten** zur Schule
- Zuschüsse für **soziale und kulturelle Teilhabe** (15 €/Monat, z.B. für Mitgliedsbeitrag im Verein)



## Das Bildungs- & Teilhabepaket

**BUT-Beratung.de**  
Wir helfen kostenlos beim Beantragen.  
**030 - 5771 3004 0**



Wofür kann ich Geld bekommen?

Babys	<input checked="" type="checkbox"/>
Kita Kinder	<input checked="" type="checkbox"/>
Schüler*innen bis 18 Jahre	<input checked="" type="checkbox"/>
Schüler*innen 18-25 Jahre	<input checked="" type="checkbox"/>

Wie bekomme ich das Geld?

**Schulbedarf**  
allgemein- und berufsbildende Schulen

- 130 € im 1. Schulhalbjahr
- 65 € im 2. Schulhalbjahr

Diese Beträge werden jährlich entsprechend der Anpassung des Regelbedarfs erhöht

- Schülerausweis, Aufnahmebestätigung der Schule oder Schulbescheinigung im zuständigen Amt; vorlegen
- Das Geld wird meist automatisch an die Familie überwiesen – ohne gesonderten Antrag oder
- Bedarf muss auf dem Hauptantrag angekreuzt werden
- Ausnahme: Landkreis Harz „Antrag Schulbedarf“

**außerschulische Nachhilfe/Lernförderung**

- Lernförderung wird gewährt, um festgelegte Lernziele zu erreichen, in der Regel die Versetzung
- Lernschwäche (z.B. Lese-Rechtschreib-Störung) ist förderberechtigt
- Ergänzende Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache sind förderfähig
- Der Umfang der Lernförderung darf nicht zur Überforderung der Lernenden führen

- Ein Formular muss von der Schule ausgefüllt werden, das bestätigt, dass das Kind Lernförderung benötigt
- Einen Anbieter auswählen
- Rechnung oder Kostenaufstellung des Anbieters beim zuständigen Amt einreichen
- Das Geld wird an den Anbieter oder die Eltern überwiesen oder die Eltern erhalten Gutscheine

**Ausflüge / mehrtägige Fahrten**

organisiert von Schule/Kita/Hort/Kindergarten/Kindertagespflege

Übernahme der gesamten Kosten durch das äut

- Formular ausfüllen – Nachweis zur Übernahme der Kosten
- Formular beim zuständigen Amt einreichen
- Das Amt zahlt direkt an Schule/Kita/Hort/Kindergarten/Kindertagespflege



SACHSEN-ANHALT



Infos zum Bildungspaket: [ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/berufszugewand-geld-grundsicherung-fuer-arbeitssuchende/bildungs-und-teilhabe-paket](https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/berufszugewand-geld-grundsicherung-fuer-arbeitssuchende/bildungs-und-teilhabe-paket)

Wofür kann ich Geld bekommen?

Babys	<input checked="" type="checkbox"/>
Kita Kinder	<input checked="" type="checkbox"/>
Schüler*innen bis 18 Jahre	<input checked="" type="checkbox"/>
Schüler*innen 18-25 Jahre	<input checked="" type="checkbox"/>

Wie bekomme ich das Geld?

**Mittagessen**  
in Schule/Kita/Hort/Kindergarten/Kindertagespflege

Übernahme der gesamten Kosten durch das äut (nicht für Frühstück/Snack/Vesper/Bio-Zuschlag)

- Kind zum Essen anmelden
- Im Hauptantrag BUT ankreuzen
- In den Landkreisen Harz, Mansfeld-Südharz und Salzlandkreis; gesonderten Antrag ausfüllen
- Rechnung beim zuständigen Amt einreichen
- Das Geld wird an die Eltern überwiesen oder mit den Anbietern abgerechnet

**Fahrtkosten zur Schule**

- Schülerbeförderung ist bis zur 10. Klasse kostenfrei
- ab der 11. Klasse gibt es eine Eigenbeteiligung von 100 € jährlich, die durch das äut finanziert werden kann

Es gilt eine Mindestentfernung der nächstgelegenen Schule von 2-5 km je nach Alter

- Im Hauptantrag BUT ankreuzen
- In den Landkreisen Harz und Saalekreis; gesonderten Antrag ausfüllen
- Landkreis Altmarkkreis-Salzwedel, Dessau-Roßlau und Halle: Antrag beim Schulamt/Amt für Bildung stellen
- Es muss nachgewiesen werden, dass keine andere Stelle (Schulamt/Sozialamt) die Kosten trägt

**Teilnahme an Kultur, Sport & Freizeit**

(z.B. Super-Ferien-Pass, Musikschule, Sportverein, Babyschwimmen, PEKiP, Ferienprogramme u.v.m.)

Zuschuss für Teilnahme an Aktivitäten/Freizeitfahrten:

- monatlich ausgezahlt: 15 € pro Monat
- als Gesamtsumme: 180 € pro Jahr bzw. 90 € pro Halbjahr (je nach Bewilligung)

Zusätzlich: Anschaffung/Leihgebühren von Ausrüstungsgegenständen, z. B. Fußballschuhe, Instrumente etc.  
• gültig, soweit das Budget von 180 Euro insgesamt hierfür nicht ausreicht

- Nachweis (Rechnung oder Kostenaufstellung des Anbieters/Vereins) beim zuständigen Amt einreichen und im Hauptantrag ankreuzen
- In den Landkreisen Halle, Harz, Salzlandkreis, Saalekreis, Altmarkkreis-Salzwedel, Stendal, Wittenberg: Ein gesonderter Antrag muss vom Anbieter/Verein gestellt werden
- Das Geld wird an die Familie oder den Anbieter/Verein ausgezahlt

Noch mehr Fragen? Wir helfen kostenlos.

[info@but-beratung.de](mailto:info@but-beratung.de)  
**030 - 5771 3004 0**



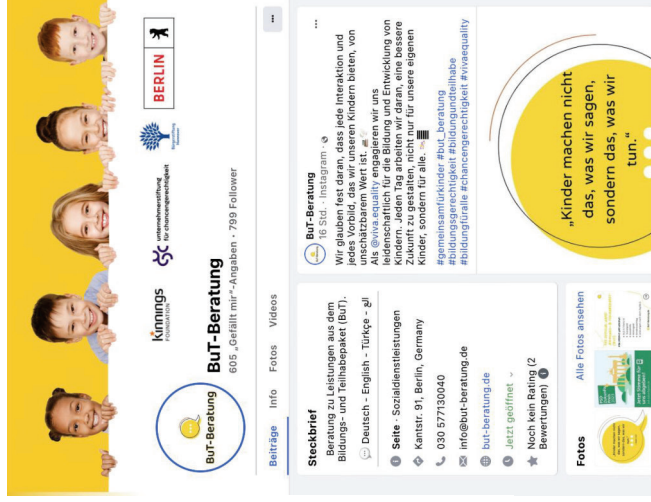
**BUT-Beratung.de**

In ganz Sachsen-Anhalt müssen Hauptanträge oder „Konkretisierungsanträge“ gestellt werden. Ausnahme: Landkreis Harz – jede Leistung wird gesondert beantragt. Leistungen können nachträglich beantragt werden. Frist: 12 Monate für Wohngeld und Kinderzuschlag.

## Andere Kanäle



Instagram



Facebook

**BUT-Beratung.de**

Liebe Universitater\*innen,  
wie immer freuen wir uns, Ihnen den aktuellen Stand der BUT-Welt zu erlautern und einen Oberblick iber die BUT-Leistungen zu verschaffen.

**Ursprung, im September 2023 hat die Anzahl der durchgefuhrtten Beratungen in Berlin (seit Januar 2022) 6000** erreicht. Das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis, das zeigt, dass die Anzahl an Beratungsgesprachen in Hannover und Erfurt. Diese Ergebnisse ist unser gemeinsamer Erfolg! Zu informieren, auf uns und das BUT aufmerksam zu machen und die Infos schnell, einfach und verstandlich zur Verfugung zu stellen – sind die Schlussel des Erfolges.

Vielen Dank & beste Grue  
fur BUT-Team

**Wie ist es?**  
Nun freuen wir uns, Ihnen unsere aktuellen Leistungen vorstellen zu konnen. Auf dieser Seite haben Sie die Moglichkeit, mehr iber unsere Ziele, unsere Arbeitsabläufe, unsere Angebote, unsere engagierten Team, das diese Arbeit vorantreibt, zu erfahren.

Die BUT-Beratungsstelle bekommen

**Ort zu wissen:**  
Im Rahmen des BUT's konnen die Kosten fur die Mittageverpflegung in Kita und Schulcafe fur die Eltern der Kinder jedoch wichtig zu beobachten, dass andere Manahmen wie das Fruhstuck oder das Vesper nicht iber das BUT finanziert werden konnen.

**Wie erhalten Familien diese Leistung?**  
Den Beratungs-BUT bei der Kita/Schule vorlegen  
Eltern Antrag beim Amt zu

## Monatlicher Newsletter



## Info & Kontakt

**BUT-Beratung**  
Mo–Fr von 9–15 Uhr

**BUT-Beratung**  
% Viva Equality gUG  
Kantstraße 91  
10627 Berlin

### Sprachen (alphabetisch):

- Arabisch
- Deutsch
- Franzosisch
- Englisch
- Russisch
- Turkisch
- Ukrainisch



030 57 71 30 04 0  
 info@but-beratung.de

but-beratung.de

but\_beratung

BUT-Beratung